

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

die **Beurteilung im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung** setzt sich **aus folgenden Teilleistungen** zusammen:

(1) Mitarbeit		
<i>Allgemein</i>	<i>Schriftliche/Praktische Leistungen</i>	<i>Mündliche Leistungen</i>
<ul style="list-style-type: none">› Arbeitshaltung (Mitnahme funktionsfähiger Geräte nach Absprache, Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien – digital und analog, Lernorganisation, Einhaltung von Terminen)› Teamarbeit in offenen Lehr-/Lernsettings	<ul style="list-style-type: none">› Schriftliche Mitarbeitsüberprüfungen› Praktische Leistungen/Übungen (u.a. Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Anwendungssoftware)	<ul style="list-style-type: none">› Aktive, konstruktive Beteiligung am Unterricht in Lernphasen. <i>Hinweis: Fehler, die im Zuge der Erarbeitung der aktuellen Lernziele gemacht werden, werden nicht negativ bewertet.</i>› Wiederholung wesentlicher Lerninhalte des jeweils aktuellen Themenblocks durch die Lernenden am Beginn der Stunde› Referate/Präsentationen
(2) ggf. Tests		
(3) Mündliche Prüfung (LBVO § 5)		
<ul style="list-style-type: none">› Diese wird von der Lehrperson gefordert, wenn keine klare Beurteilung möglich ist.› Alle Schüler:innen haben überdies das Recht auf eine freiwillige mündliche Prüfung pro Semester. Dabei sind eine zeitgerechte Terminabsprache und die Festlegung des Stoffgebietes mit der Lehrperson unbedingt erforderlich.		

Versäumen von Unterrichtsinhalten

Bei einem Fehlen des Schülers bzw. der Schülerin hat der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt und die Mitschrift/die offenen Arbeitsaufträge umgehend vervollständigt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

die Lehrer:innen der Fachgruppe „Digitale Grundbildung“ des GRG11